

Anhang 1**Zusammenfassung**

Stellungnahme der kantonalen Amtsstellen vom 9.03.2005:

Bereich	Antrag	Stellungnahme
Allgemein	Überarbeitung der Planungsinstrumente und der Raumplanungsberichtes (Formal) <ul style="list-style-type: none"> - Reduktion Anzahl Pläne (20) - Ergänzung Raumplanungsbericht - diverse formale Änderungen SBV 	i.O., nur noch 6 Pläne Zonen- und Gestaltungsplan weiterhin 2 Pläne Rodungsgesuch i.O. i.O.
Kiesabbau	Kiesabbau Phase 3 als Genehmigungsinhalt (RRB 1961, sehr alt, Rechtsgrundlagen seither geändert) Kiesabbau Phase 1 / 2 als orientierender Inhalt entlang Parzellengrenze GB Nr. 2341	Kiesabbau Phase 3 wird in den Zonen- und Gestaltungsplan aufgenommen. Kiesabbau Phase 1 / 2 wird in den Zonen- und Gestaltungsplan aufgenommen, da er zwar innerhalb des Abbaubereiches 1961 liegt, aber bisher nicht abgebaut werden darf, da ein Minimalabstand von 5 m gegenüber der Flugplatzstrasse eingehalten werden muss.
Materialbewegungen	Die Notwendigkeit des Kiesabbaus Phase 3 und anschliessend der Schüttung des Lärmschutzdammes wird in Frage gestellt.	Die Begründung für dieses Vorgehen ist im Raumplanungsbericht enthalten (Nachhaltigkeit, Nutzung der vorhandenen Kies-Ressourcen, Kosten, Bautechnik).
Auffüllmaterial	Kann zwischen 2005-2007 200'000 m3 Material zugeführt werden?	Bis auf noch fehlendes 50'000 m3 Auffüllmaterial ist bereits genügend unverschmutztes Aushubmaterial in das Areal Olten SüdWest geführt worden.
Feuchtzone	Ein Materialaustausch ist unterhalb des 10-jährigen Grundwasserhöchstspiegel mit einer 2 m Deckschicht nicht zulässig.	Die Feuchtzone ist nicht Bestandteil des Kiesabbaus und ist nicht Gegenstand der Planungsinstrumente.
Material	Die Abgrenzung der Terrainveränderung ist in den Zonen- und Gestaltungsplan aufzunehmen. Die Gestaltungskommission ist in die Sonderbauvorschriften aufzunehmen. Depots für inerten Betonabbruch im Bereich Materialumschlag nur mit Bedingungen Auffüllung von Material gemäss RRB Nr. 5952/1961 weglassen / nicht zulässig	i.O. i.O. i.O. i.O.

Anhang 1

Bereich	Antrag	Stellungnahme
Boden	<p>überschüssiger Boden für Rekultivierungen von landwirtschaftlichem oder Waldboden verwenden</p> <p>Fachbericht Boden ergänzen</p> <p>Änderung von SBV § 22,33,34</p>	<p>Verwendung des Bodens im Rahmen der pedologischen Baubegleitung festlegen</p> <p>i.O.</p> <p>sinn gemäss ergänzt § 24,35</p>
Belasteter Standort	Ergänzung SBV: Hinweis auf belasteten Standort mit Überwachungsbedürftigkeit	i.O. § 4 SBV
Grundwasser	<p>Definition Abbaukote in SBV aufnehmen</p> <p>Grundwasserschutzzone, Begrenzung Grundwasserstrom in Gestaltungsplan aufnehmen</p>	<p>i.O.</p> <p>i.O., gemäss Fachbericht Sieber, Cassina + Partner</p>
Luftreinhalung	<p>Emissionserklärung abgeben zur Beurteilung der Sanierungspflicht (Kiesabbau, Aufbereitung von Abbruchmaterial, Materialumschlag)</p> <p>Ergänzung SBV (Pflichtenheft Baubegleitung, geplante Massnahmen)</p>	<p>Emissionserklärung wird geliefert, wenn Betreiber bekannt ist; Vorschlag Begrenzung der Arbeiten auf Kiesabbau, Materialumschlag, da Abbruch nicht Gegenstand der Planungsinstrumente</p> <p>i.O. §35, 36 SBV</p>
Lärmschutz	Ergänzung SBV (Pflichtenheft Baubegleitung, geplante Massnahmen)	i.O. § 36 SBV
Wasserbau	Dammfuss des Lärmschutzdammes muss einen genügenden Abstand zur Dünnern einhalten	ist eingehalten.
Wasserversorgung	Wenn Transportleitungen von den Terrainveränderung betroffen ist, Verlegung aufzeigen.	ist nicht betroffen.
Entwässerung	Werkstätten, Personalräume sind in der Planung nicht enthalten.	Diese liegen im Areal Olten SüdWest aber ausserhalb des Perimeters.